

Von: (StMGP)

Datum: Donnerstag, 11. Februar 2021 um 18:35

An: Cornelia von Pappenheim <c.vpappenheim@gmu.de>

Betreff: Barrierefreiheit bei der Corona-Impfung: Unser Appell und unsere Bitte; Az: G17-A0140-2020/1564-1005

Sehr geehrte Frau von Pappenheim,
vielen Dank für Ihre Nachricht. Selbstverständlich ist es uns ein Anliegen, eine gute Lösung für gehörlose Menschen bei den Impfungen gegen COVID-19 zu finden. Gerne möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Kosten für Gebärdendolmetscher/-innen zählen nach Mitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 29.01.2021 zu den Impfkosten bzw. den Kosten für den Betrieb der Impfzentren gemäß der Coronavirus-Impfverordnung – CoronaimpfV vom 8.2.2021 und können deshalb nicht über die Krankenkassen abgerechnet werden. Den Kreisverwaltungsbehörden werden diese Kosten im notwendigen Umfang über die Impfzentrenkostenerstattungsrichtlinie (impfKERstR) vom Freistaat Bayern erstattet.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) wird die Kreisverwaltungsbehörden in ihrer Zuständigkeit darüber informieren, dass jede/r Betroffene auf einen ausgebildeten Gebärdensprachdolmetscher/-in ihrer/seiner Wahl zugreifen und diese/n mit ins Impfzentrum nehmen kann und dass die Impfzentren bzw. Kreisverwaltungsbehörden nachträglich die von den Gebärdensprachdolmetscher/-innen ausgestellte Rechnung erstatten sollen. Analog zur Sozialversicherung können auf jeden Fall zumindest diejenigen Kosten als wirtschaftlich betrachtet werden, die nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) berechnungsfähig sind.

Den Impfzentren steht bereits seit Wochen ein Film in Gebärdensprache zu den Abläufen im Impfzentrum zur Verfügung, den wir auch auf unserer Seite anbieten:

<https://www.stmgp.bayern.de/gebaerdensprache/>.

Gehörlose können die Coronavirus-Hotline per Fax: 09131 6808-2202 kontaktieren.

Wir hoffen, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Haidenauplatz 1, 81667 München

Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg

<http://www.stmgp.bayern.de>

